

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Die Versammlungsfreiheit gilt auch für pro-palästinensische Demonstrationen – pauschale Versammlungsverbote aufheben

Der Angriff der islamistischen Terrororganisation Hamas am 07. Oktober 2023 auf Israel ist ein verbrecherischer Akt des Terrors und durch nichts zu rechtfertigen. Trotzdem kam es als Reaktion auf den Angriff in einigen Städten in Deutschland zu menschenverachtenden Bejubelungen und Relativierungen des Terroraktes der Hamas und zu pro-palästinensischen Demonstrationen, bei denen antisemitische Hetze verbreitet wurde. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe und historische Verantwortung, Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen und jüdisches Leben zu schützen.

Im Kampf gegen Antisemitismus kann und muss eine wehrhafte Demokratie auch hoheitliche Maßnahmen ergreifen. Demonstrationen, die das Versammlungsrecht für antisemitischen Hass missbrauchen, dürfen auf Hamburgs Straßen nicht geduldet werden. Gleichzeitig stellen Versammlungsverbote einen Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz dar, die nur unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zulässig sind. Daher müssen pro-palästinensische Versammlungen möglich sein, solange dort weder Antisemitismus noch Menschenverachtung vertreten oder toleriert wird.

Als Versammlungsbehörde hat die Polizei Hamburg allerdings am 15.10.2023 eine Allgemeinverfügung erlassen, „mit der alle nicht angemeldeten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen im Zusammenhang mit dem Einmarsch der israelischen Armee in den Gazastreifen“ untersagt werden, die „inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen (sog. pro-palästinensische Versammlungen)“. Die zunächst auf ein Wochenende befristete Allgemeinverfügung wurde seitdem immer wieder verlängert, womit seit dem 15.10.2023 für alle nicht angemeldeten sogenannten pro-palästinensischen Versammlungen ein durchgängiges Versammlungsverbot besteht (Stand 22.11.2023). Daneben wurden auch zahlreiche angemeldete Versammlungen, die thematisch einen Bezug zum Angriff der Hamas oder dem Gegenschlag Israels aufweisen, verboten – darunter selbst solche, die sich gegen das Versammlungsverbot richteten.

Das präventive und pauschale Verbot von sogenannten pro-palästinensischen Versammlungen stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar. Denn statt aufgrund einer gesicherten Tatsachengrundlage (etwa die konkrete Befürchtung von Antisemitismus oder die Einschüchterung oder Bedrohung jüdischen Lebens) eine konkrete Versammlung im Einzelfall zu verbieten oder durch Auflagen zu regulieren, stellen diese pauschalen Verbote die gesamte pro-palästinensische Bewegung unter Generalverdacht und schließen weite Teile der Gesellschaft von der Grundrechtsausübung aus. Durch das pauschale Verbot werden auch solche pro-palästinensischen Demonstrationen verboten, die ohne antisemitische Bezüge, Stereotypen oder Parolen für Frieden und Menschenrechte demonstrieren wollen. Solch

präventive und pauschale Verbotspolitik ist ein Angriff auf die Versammlungsfreiheit und nicht durch abstrakte Befürchtungen der Sicherheitsbehörden zu rechtfertigen.

Gerade angesichts des menschenverachtenden Terrors der Hamas, müssen wir eine offene und solidarische Gesellschaft verteidigen. Dazu gehört auch die Verteidigung der verfassungsrechtlich verbrieften Versammlungsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Die Allgemeinverfügung der Polizei Hamburg vom 15.10.2023 zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, zuletzt verlängert durch Allgemeinverfügung vom 18.11.2023 (Stand 22.11.2023) in der zur Beschlussfassung gültigen Fassung, aufzuheben und die Polizei Hamburg aufzufordern, zukünftig auf präventive und pauschale Versammlungsverbote zu verzichten.